



Wahldossier

Einblick in die französischen Parlamentswahlen

Die französischen Parlamentswahlen – 12. und 19. Juni 2022

Seite 1/4

Wer wird gewählt?

Bei den Parlamentswahlen werden insgesamt 577 Abgeordnete gewählt, die fünf Jahre lang in der Nationalversammlung, dem Unterhaus des Parlaments, vertreten sind. Die Legislaturperiode entspricht der des Präsidenten der Republik. Die zweite Parlamentskammer – der Senat – unterliegt einem anderen Wahlmodus und steht in diesem Jahr nicht zur Wahl. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung handelt es sich um ein Mehrheitswahlsystem in zwei Wahlgängen. Ein Abgeordneter wird in jedem Wahlkreis gewählt: 539 Wahlkreise auf dem französischen Festland, 19 in den Überseegebieten (DOM), acht in den überseeischen Gebietskörperschaften und 11 für die im Ausland lebenden Franzosen. In jedem Wahlkreis leben circa 125.000 Einwohner. Es gibt jedoch einige Ausnahmen: 6.079 Einwohner in dem Wahlkreis Saint-Pierre-et-Miquelon (vor der Küste von Neufundland, Kanada) und mehr als 200.000 in dem ersten Wahlkreis der außerhalb Frankreichs lebenden Franzosen (Vereinigte Staaten und Kanada). Um die Repräsentativität der Gebiete zu gewährleisten, muss jedes Departement repräsentiert sein. Aufgrund dieser Tatsache gibt es Wahlkreise, die einem Department entsprechen, in dem allerdings weniger als 125.000 Einwohner leben: Dies ist der Fall für Lozère (76.000 Einwohner) und Creuse (117.000 Einwohner).

Entwicklung der Parlamentswahlen in der Fünften Republik (seit 1958)

In der Geschichte der französischen Parlamentswahlen gab es Wechsel zwischen verschiedenen Formen des Verhältniswahlrechts und dem Mehrheitswahlrecht. Die Fünfte Republik (seit 1958) zeichnet sich durch ihre politische Stabilität aus. Alle Wahlen wurden nach dem Mehrheitswahlrecht mit zwei Wahlgängen abgehalten. Eine Ausnahme stellen die Wahlen im Jahr 1986 dar, die aus machtpolitischen Überlegungen auf Vorgabe von Staatspräsident François Mitterrand nach dem Verhältniswahlrecht mit einem einzigen Wahlgang stattfanden.

Bei der Gründung der Fünften Republik im Jahr 1958 war zunächst eine siebenjährige Amtszeit des Präsidenten der Republik vorgesehen, die einmalig durch Wiederwahl verlängert werden konnte. Die Amtszeit der Abgeordneten beträgt seit jeher fünf Jahre. Im Jahr 2000 wurde die Amtszeit des Präsidenten der Republik im Rahmen einer Verfassungsreform auf 5 Jahre verkürzt, was nun der Amtszeit der Abgeordneten entspricht. Außerdem erfolgen die Parlamentswahlen immer einige Wochen nach den Präsidentschaftswahlen. So soll dem Präsidenten eine parlamentarische Mehrheit gesichert werden und er zum „Präsidenten der Mehrheit“ gemacht werden. Seit diesem neuen Wahlmodus konnte jeder französische Präsident eine Mehrheit im Parlament hinter sich vereinen und wusste um die Unterstützung der Legislative für seine Politik.

Mehrere Präsidentschaftskandidaten kündigten in ihren Wahlprogrammen an, das Wahlrecht reformieren zu wollen, um eine bessere Repräsentativität im Parlament zu erreichen. Bereits 2017 hatte Emmanuel Macron versprochen, eine Wahlrechtsreform durchzusetzen und damit eine Forderung seiner Verbündeten der Partei Mouvement Démocrate (MoDem) aufgegriffen. Diese schob er allerdings auf, weil sich, seines Erachtens nach, nicht der richtige Zeitpunkt - aufgrund der bürgerlich-konservativen Opposition im Senat - bot. Im Wahlkampf 2022 sprach sich Macron erneut für die Einführung einer „Dosis Verhältniswahlrecht“ aus. Eine solche Reform wird voraussichtlich Teil einer umfassenderen Verfassungsreform in Macrons zweiter Amtszeit sein. Sollte es keine Einigung mit dem Senat geben, müsste diese einem Referendum unterzogen werden.

Grundsätzlich haben die Parlamentswahlen der V. Republik gezeigt, dass aufgrund des Wahlsystems eine Partei, deren Kandidat gut bei den Präsidentschaftswahlen abgeschnitten und einen signifikanten Teil der französischen Wähler hinter sich vereinen konnte, nicht automatisch mit einer starken Repräsentanz in der Nationalversammlung rechnen kann. Im Jahr 2017 wurden so nur acht Abgeordnete des Front National in die Nationalversammlung

gewählt, obwohl Marine Le Pen mit 21,3 % in die Stichwahl eingezogen war und im zweiten Wahlgang 33,9 % der Wähler für sich gewinnen konnte. Diese Zahl reichte nicht aus, um eine Fraktion zu bilden.

Rückblick: Ergebnisse der Parlamentswahlen 2017 (2. Wahlgang)

(geordnet nach parteipolitischem Spektrum)

Wahlbeteiligung: 42,64%

Kommunistische Partei (PCF)	10
La France Insoumise (LFI)	17
Sozialistische Partei (PS)	30
Radikale Partei der Linken (PRG)	3
Verschiedene Linke	11
Umwertpartei	1
Parteiunabhängige	3
Regionalparteien	5
La République en Marche (LaREM)	306
MoDem	42
Union des Démocrates et Indépendants (UDI)	17
Les Républicains (LR)	112
Verschiedene Rechte	6
Debout la France	1
Front National	8
Rechtsextrem	1

Die Phasen des Wahlkampfes

Seit der Verfassungsreform von 2000 folgen die Parlamentswahlen wenige Wochen auf die Präsidentschaftswahlen. In diesem Jahr finden die Parlamentswahlen am 12. und 19. Juni statt.

16. bis 20. Mai: Einreichung der Kandidaturen bei den zuständigen Präfektoren

30. Mai: Beginn des offiziellen Wahlkampfes (idR am zweiten Montag vor der ersten Wahlrunde)

12. Juni: Erster Wahlgang (andere Termine gelten für die Auslandsfranzosen, Französisch-Polynesien und die Überseegebiete auf dem amerikanischen Kontinent (4., 5. oder 11. Juni))

13. und 14. Juni: Einreichung der Kandidaturen der für die zweite Wahlrunde qualifizierten Kandidaten

19. Juni: Zweiter Wahlgang (18. Juni für die oben genannten Wahlkreise)

28. Juni: Beginn der neuen Legislaturperiode

Die Auswahl und anschließende Nominierung der Kandidaten ist das Ergebnis parteiinterner Diskussionen auf nationaler Ebene und basiert auf Vereinbarungen mit politischen Verbündeten. Die Nominierungen unterliegen keinem Votum durch Parteigremien, sondern werden von der Parteiführung entschieden. Bereits im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen hatten intensive Diskussionen zur Kandidatennominierung zwischen den verschiedenen politischen Parteien begonnen, die der Präsidentenmehrheit angehörten (LREM, MoDem, Agir, Horizons, Territoires de Progrès). Am 5. Mai wurde dieses Bündnis unter dem Namen „Ensemble“ bestätigt. Auch Kommunisten, Sozialisten, Grüne und Linke haben ein Wahlbündnis geschlossen; es trägt den Namen „Neue sozialistische und ökonomische Volksunion“ (NUPES). Ziel solcher Vereinbarungen ist es, sich die Wahlkreise aufzuteilen, um eine konkurrierende Kandidatur einer nahestehenden Partei zu vermeiden, die zu einer Zersplitterung der Stimmen

führen würde. So soll eine möglichst große Anzahl von Sitzen in der Nationalversammlung für das gemeinsame Bündnis erreicht werden.

Wer kann für ein Abgeordnetenmandat-kandidieren?

Um zu kandidieren, müssen die Bewerber ihr 18. Lebensjahr vollendet haben sowie bürgerliche und politische Rechte besitzen. Es ist nicht vorgeschrieben in dem Wahlkreis zu wohnen, in dem man kandidiert, aber es ist nicht möglich, in mehreren Wahlkreisen gleichzeitig zu kandidieren.

Die Kumulierung von Mandaten war in Frankreich in der Vergangenheit sehr stark ausgeprägt. Im Jahr 2012 hatten 476 von 577 Abgeordneten (82%) und 267 von 348 Senatoren (77%) zwei Ämter inne. Mehrere Gesetze haben diese „Dopplung“ nun eingeschränkt. Während es schon immer unmöglich war, das Abgeordnetenmandat mit anderen legislativen Ämtern (Senator, MdEP) zu vereinen, sind die zusätzlichen lokalen Mandate nun strenger geregelt und stärker eingeschränkt. Es ist demnach nicht möglich, einer lokalen Exekutive anzugehören und gleichzeitig Abgeordneter oder Senator zu sein. Im Jahr 2017 traten aufgrund dieser Regelung mehrere Abgeordnete von ihren lokalen Ämtern als Bürgermeister zurück; die meisten waren weiter als Gemeinderatsmitglieder auf kommunaler Ebene tätig.

Wie wird man gewählt?

Um gewählt zu werden, muss ein Kandidat mehrere Kriterien erfüllen:

Ein Kandidat ist im ersten Wahlgang gewählt, wenn er mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhält, die mindestens 25% der registrierten Wähler repräsentieren. Andernfalls sind Kandidaten, die im ersten Wahlgang mindestens 12,5% der registrierten Wählerstimmen erhalten haben, für den zweiten Wahlgang qualifiziert. Das bedeutet, dass es im zweiten Wahlgang mehr als zwei Kandidaten antreten können. Der Kandidat mit der höchsten Stimmzahl im zweiten Wahlgang gewinnt das Mandat.

Im Wahljahr 2017 wurden **vier Kandidaten im ersten Wahlgang direkt gewählt** (2 Abgeordnete LaREM, 1 Abgeordneter UDI, 1 Abgeordneter Verschiedene Linke).

Es gab nur **einen einzigen Wahlkreis mit drei Kandidaten** im zweiten Wahlgang (Département Aube zwischen LaREM, LR und FN), in den anderen Wahlkreisen handelte es sich um zwei Kontrahenten. Der Grund dafür ist die niedrige Wahlbeteiligung: Um sich für den zweiten Wahlgang zu qualifizieren, müssen die Kandidaten mindestens 12,5% der registrierten Wähler in ihrem Wahlkreis erreichen. Oftmals musste man also ein Ergebnis erzielen, das etwa 25% der abgegebenen Wählerstimmen entsprach, um in die zweite Runde einzuziehen zu können.

2012 waren zum Vergleich in 46 Wahlkreisen (34 nach Verhandlungen zwischen den gemäßigten demokratischen Parteien, um den politischen Rändern den Weg in die Nationalversammlung zu verhindern) drei Kandidaten in den zweiten Wahlgang eingezogen.

Die Finanzierung der Kampagne

Die maximal zulässigen Ausgaben pro Kandidat in jedem Wahlkreis belaufen sich auf 38.000 €, zuzüglich 0,15€ pro Einwohner des Wahlkreises. Kandidaten, die im ersten Wahlgang mindestens 5% der abgegebenen Stimmen erhalten, können ihre Wahlkampfkosten bis zu einer Höhe von 47,5% erstattet bekommen. Es sind nur Spenden von Einzelpersonen erlaubt; die Beteiligung einer juristischen Person an der Finanzierung des Wahlkampfes eines Kandidaten ist unabhängig von der Form dieser Beteiligung (Spenden, Bereitstellung von Waren, Dienstleistungen oder anderen Leistungen) verboten.

Spenden von Einzelpersonen sind auf 4.600 € begrenzt. Darüber hinaus darf der Gesamtbetrag der in bar entrichteten Spenden höchstens ein Fünftel des genehmigten Ausgabenlimits betragen. Diese Spenden sind bis zu 66% steuerlich absetzbar, was neben der Erstattung der Wahlkampfkosten eine weitere Form der politischen Finanzierung darstellt.

Spotlight: Finanzierung der politischen Parteien in Frankreich

Das Ergebnis der Parlamentswahlen hat erhebliche finanzielle Auswirkungen für die politischen Parteien. Sie verfügen über zwei Finanzierungsquellen, eine private und eine öffentliche.

Private Finanzierung

- › Die Beiträge ihrer Mitglieder und Mandatsträger, die traditionell die Finanzierungsquelle von Großparteien sind. Der Betrag ist im Allgemeinen niedrig und reicht nicht aus, um die laufenden Kosten zu decken;
- › Spenden von Privatpersonen, die auf 7.500 € pro Jahr und Person begrenzt sind. Diese Mittel werden in der Regel bei Wahlen und nicht im Rahmen des normalen Parteibetriebs aufgebracht.

Öffentliche Finanzierung

Das Gesetz sieht die Gewährung öffentlicher Mittel für die verschiedenen Parteien auf der Grundlage von zwei kumulativen Kriterien vor:

- › Ergebnisse bei den Parlamentswahlen für diejenigen, die Kandidaten aufgestellt haben, die in mindestens 50 Wahlkreisen mindestens 1% der Stimmen erhalten haben, sofern sie ihre Rechenschaftsberichte bei der Commission nationale des comptes de campagne et des financements politiques (CNCCFP) eingereicht haben. Jede erhaltene Stimme bringt 1,42 € pro Jahr ein.
- › Die Anzahl der Abgeordneten, wobei ein Abgeordneter oder Senator 37.280 € pro Jahr einbringt.

Im Jahr 2022 belief sich bislang der Gesamtbetrag, der an Parteien (politische Organisationen mit mehr als 500.000 Euro Einnahmen) gezahlt wurde, auf 66,16 Millionen €. Im Falle der Nichteinhaltung der Geschlechterparität bei der Aufstellung von Kandidaten bei Wahlen werden die politischen Parteien finanziell sanktioniert. Hinzu kommt, wie bereits erwähnt, eine indirekte öffentliche Unterstützung, der steuerliche Anreiz, der sich aus der Einkommenssteuerreduzierung (bis zu 6%) für Spender und Beitragszahler ergibt. Im Jahr 2020 wurden 59 Millionen € an Spenden und Beiträgen von mehr als 165.000 Haushalten angegeben.